

Organisatorische Hinweise zur Aufnahme des Trainingsbetriebes

1. Der Trainingsbetrieb wird **ab 09.06.2020** wieder aufgenommen.

Das Training erfolgt an den üblichen Trainingstagen Dienstag und Donnerstag (von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr) und Sonntag (von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr)

2. Die Teilnahme am Training ist **nur** nach telefonischer Anmeldung möglich.

Die Anmeldung erfolgt am Dienstag und am Donnerstag ab 15:00 Uhr und am Sonntag ab 9:30 Uhr über die Telefonnummer im Schützenhaus (**035605 – 42707**). Sie erfolgt an dem jeweiligen Trainingstag **nur** für den Tag (also **keine Voranmeldungen**).

3. Pro Tag ist nur eine Trainingseinheit (**max. 1 Stunde**) möglich.

Für das Training werden genutzt und stündlich gewechselt: auf dem 10 m - Stand 3 Stände; auf dem 25 m - Stand 2 Stände und auf dem 50 m - Stand 1 Stand.

Die Entscheidung über den Stand, die Standnummer und die Zeit trifft ausnahmslos der Schießleiter im Zusammenhang mit der telefonischen Anmeldung.

Der Wechsel erfolgt zügig zur vollen Stunde (16:00 Uhr, 17:00 Uhr, 18:00 Uhr, 19:00 Uhr, 20:00 Uhr).

Das Schützenhaus ist einzeln mit einem Mund-/Nasenschutz zu betreten. Zuerst sind die persönlichen Kontaktdaten aufzuschreiben.

Nach den Anweisungen der Schießleiter sind die festgelegten Stände zu betreten. Im Schützenstand braucht die Maske nicht getragen werden.

Nach 45 Minuten ist das Training zu beenden und der Stand zu räumen, damit nach der Desinfektion pünktlich zur vollen Stunde gewechselt werden kann.

Die Nutzung der Toiletten erfolgt unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Der Vereinsraum und das Büro dürfen durch die Trainingsteilnehmer **nicht** betreten werden. Die Abfertigung erfolgt durch das Fenster zum Büro im Eingangsbereich.

4. Nach Abstimmung der Vorstände beider Vereine erfolgt das Training bis **einschließlich 21. Juni 2020** . Nach der Sommerpause beginnt das Training **ab dem 11. August 2020** .

Am Training können zurzeit **nur** Schützen teilnehmen, die Mitglied der Grenzwallschützen bzw. des PSV Cottbus, IG Schießen sind.

Wettkämpfe finden **nicht** statt.

5. Im Falle von Änderungen der gemeindlichen Regeln zur Nutzung des Schützenhauses werden diese über die Internetseite der Grenzwallschützen bekanntgemacht. Rückfragen der Vereinsmitglieder bitte über die bekannten Angaben der Vorstände.

Bis auf Widerruf gelten die gemeindlichen Festlegungen zur Nutzung der Sportanlagen und die Festlegung der Vorstände zur Organisation des Trainings.